

TIERWOHL: No-Go Liste der Coop-Gruppe

Verbotene Produkte und Produktionsformen

1. Ausgangslage

Die Liste gilt als Absicherung und verringert das Blaming-Potential bei tierischen Produkten.

2. Ziel

Die Liste beinhaltet verbotene Produkte und Produktionsformen für tierische Rohstoffe und Handelswaren für Eigenmarken- und Markenprodukte der Coop-Gruppe. Dabei handelt es sich um Produkte bedrohter Arten, aus tierquälerischer oder nicht artgerechter Haltung.

3. Geltungsbereich

Die Liste gilt für den Detailhandel sowie die Produktionsbetriebe sowohl für Eigenmarken- als auch für Markenprodukte. Für den Grosshandel ist die konsequente Umsetzung der Liste für alle Eigenmarkenprodukte verpflichtend.

4. Datum

Die Liste gilt für den Detailhandel und die Produktionsbetriebe ab sofort (Januar 2022). Den Transgourmet-Ländergesellschaften wird eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt (Januar 2023).

5. No-Go's

- Tierarten auf Roter Liste der IUCN (gefährdet, stark gefährdet, von Aussterben bedroht») (International Union for Conservation of Nature, www.iucnredlist.org)
- CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)
- Fleisch aus Schächtung (rituelles Töten durch Halsschnitt ohne Betäubung)
- Stopfleberproduktion (Gänse, Enten)
- Froschschenkel
- Fleisch und Eier aus Käfighaltung
- Fleisch von Geflügel aus Lebendrupf
- Pferdefleisch aus Nord- und Südamerika
- Fleisch von Kapaunen
- Score 5&6 Fische und Meeresfrüchte gemäss WWF-Bewertung (stark überfischt, ungeeignete Bestände, umweltschädigende Praktiken)
- Lebendhummer, Lebendkrebse, Lebendlangusten
- Haifischprodukte
- Meeresschildkröten
- Meeressäuger
- Stör und Kaviar aus Wildfang (Ausnahme aus Zucht)
- Rochen und Sägefische sowie Produkte aus Rochen und Sägefischen